



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 26. November 2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender

Ralf Berghäuser

Gisela Dinter, zweite Beigeordnete (19:10 Uhr)

Reiner Seifert

Michael Schwamb

Manfred Zinser (19:00 – 19:45 Uhr)

Entschuldigt: -

Besucher/Gast: Emely Hahn, Lisa Heiß, Rita Rehbein und Johannes Koziol – VG Nastätten
Martin Janner – Revierleiter
3 Besucher

Zu der heutigen Gemeinderatsitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten und alle Gäste unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 15.11.2021 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in der 46. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 46. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser teilte dem Gemeinderat mit, dass Punkt 14 der vorgelegten Tagesordnung entfällt, da keine Bauanträge vorliegen.
Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der geänderten Form zugestimmt.



3. Verabschiedung der Ersten Beigeordneten aus dem Amt

Am 01.10.2021 endete das Amt als Beigeordnete und Ratsmitglied von Annette Fischer. Im Namen der ganzen Gemeinde dankte die Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser Annette Fischer für Ihre Tätigkeiten in der Ortsgemeinde Lipporn und wünschte Ihr für Ihre Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

4. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Sitz im Gemeinderat neu mit Reiner Seifert besetzt wird, nachdem Frau Fischer verzogen ist und Herr Fischer die Wahl nicht angenommen hat. Es freut die Ortsgemeinde, dass Herr Seifert die Wahl angenommen hat. Neue Ratsmitglieder sind öffentlich zu verpflichten.

Sodann verpflichtete, Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Lipporn gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere die Schweigepflicht gem. § 20 Gemeindeordnung, die Treuepflicht gemäß § 21 Gemeindeordnung, das Verbot der Mitwirkung bei Sonderinteressen gemäß § 22 der Gemeindeordnung, sowie die Pflicht zur Rücksicht auf das Gemeinwohl.

5. Wahl des Ersten Beigeordneten

Das Wort wurde an Frau Rehbein übergeben, welche die Wahl leitet und Frau Emely Hahn begleitete den Punkt als Schriftführerin. Extra Protokoll im Anhang dieses Protokolls.

6. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten

Das Wort wurde an Frau Rehbein übergeben, welche die Wahl leitet und Frau Emely Hahn begleitete den Punkt als Schriftführerin. Extra Protokoll im Anhang dieses Protokolls.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Herr Janner stellt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Zuvor informierte er den Gemeinderat über die aktuelle, leider nach wie vor schlechte Waldsituation, bedingt durch die Trockenheit und Käferbefall. Auch die Esche stirbt wegen einer Pilzerkrankung ab. Daher stellt sich die Aufforstung nach wie vor sehr schwierig da, denn die Zukunft heißt Vielfalt was die Baumarten angeht. Geplant ist, dass im Herbst 2022 mit einer Pflanzung begonnen wird. Bis dahin wird auch geschaut, was sich durch die natürliche Verjüngung angepflanzt hat. Herr Janner betont in diesem Zusammenhang die gute Jagdzusammenarbeit in unserer Ortsgemeinde, was den kleinen Setzlingen zugutekommt.

Wenn es Corona zulässt, organisiert Martin Janner und die Ortsgemeinde Lipporn im Frühjahr eine Waldbegehung für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Janner für den Vortrag und die dazu gemachten Ausführungen.

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Lipporn für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt.



8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Ortsgemeinde Lipporn

Herr Koziol stellt den Haushaltsplan 2022 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Zuvor informiert er den Gemeinderat über das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021. Angefangen mit den wesentlichen Einnahmen über wesentliche Ausgaben, Investitionen: sowohl Einnahmen wie Ausgaben bis hin zu den Steuern und allgemeinen Umlagen. Es waren keine wesentlichen Abweichungen erkennbar. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Koziol für den Vortrag und die dazu gemachten Ausführungen.

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lipporn für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird in der vorgelegten Form **einstimmig** zugestimmt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Prüfung der Haushaltsrechnung 2020 für die Ortsgemeinde Lipporn

Torsten Bender berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Torsten Bender und Herr Manfred Zinser, am 03.11.2021 die Rechnungen zusammen mit Herrn Patrick Menz in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Nastätten geprüft haben. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.
Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.
- b) Der Gemeinderat beschließt, ohne Beteiligung der Ortsbürgermeisterin und der ersten Beigeordneten an der Beratung und Abstimmung, der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.
Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2022 für die Ortsgemeinde Lipporn

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen mit der Einladung vorgelegt.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Ortsgemeinde Lipporn ab Januar 2022 die Steuerhebesätze der Gemeinde wie folgt anpassen wird:

Grundsteuer A von 295 auf einen Hebesatz von 300.

Grundsteuer B von 350 auf einen Hebesatz von 365.

Gewerbesteuer von 360 auf einen Hebesatz von 365.



Damit liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde Lipporn immer noch unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz. Eine kleine Anpassung erfolgte bereits 2014 und 2019 und die aktuelle, dadurch hat man nicht auf einen Schlag die Nivellierungssätze des Landes umgesetzt und es ist für die Bürgerinnen und Bürger kein so großer Anstieg auf einmal. Der Nivellierungssatz wird vom Land festgelegt und orientiert sich an den durchschnittlichen Hebesätzen von Gemeinden, teilte Nina Berghäuser mit. Der Beschluss erfolgte mit: **5 Ja** Stimmen und **1 Nein** Stimme.

11. Beratung und Beschlussfassung über die 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen mit der Einladung vorgelegt.

Lisa Heiß von der Verbandsgemeindeverwaltung erläuterte die 19. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten. Nach der Beratung und Erläuterung des Flächennutzungsplanes und dem Auszug aus dem Bauflächenmonitoring, wurde festgestellt, dass in der Ortsgemeinde Lipporn laut dem vorgelegten Plan keine neuen Wohnbauflächen ausgeschrieben werden können. Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser sieht das ein sehr schwieriges Thema, denn Sie und der Gemeinderat fragten sich, wie die strenge Vorgabe vom Land eingehalten werden kann, indem erst die Innenentwicklung aufzubrechen ist, bevor im Außenbereich neue Baugebiete erschlossen werden können. Die sogenannten „Baulücken“ im Innenbereich der Ortsgemeinde Lipporn befinden sich in privater Hand und die Ortsgemeinde hat demnach keinerlei Einfluss auf den Verkauf oder den Bebau der Grundstücke. Lisa Heiß prüft die einzelnen Grundstücke nochmal auf Baufähigkeit und hält die Vorsitzende auf dem Laufenden.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Wegerecht folgender Wirtschaftswege Flur 19 Flurstück 21/2 und Flurstück 15 Gemarkung Lipporn

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurden die vollständigen Unterlagen mit der Einladung vorgelegt.

Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser erläuterte den Sachverhalt und es wurde **einstimmig** die **Option 2** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Firma PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG hat unter TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Lipporn am 26.06.2020 im öffentlichen Teil die Projektidee „Errichtung und den Betrieb einer großflächigen Photovoltaikanlage am Hof Esrod von einer Größe von ca. 11 ha vorgestellt. Ferner wurde von Seiten der Firma PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG das Projekt in der Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Lipporn am 09.10.2020 ausführlich erläutert (wir verweisen auf die Präsentation). Daraufhin hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lipporn im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.11.2020 unter TOP 6 den Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hof Esrod beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 13.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 statt. Während dieser Zeit hatten Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit im Allgemeinen die Möglichkeit, Stellungnahmen, Bedenken oder Anregungen vorzubringen.



In Rahmen der weiteren Bearbeitung des Vorhabens ist nun aufgefallen, dass der tatsächliche Verlauf der Wirtschaftswege im unmittelbar an den Bebauungsplan angrenzenden Bereich nicht mehr dem ursprünglichen Kataster entspricht. Vielmehr wurde der Verlauf der Wirtschaftswege durch die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen gelenkt.

Bei den zu betrachtenden Wirtschaftswegparzellen handelt es sich um die Flurstücke 15 und 21/2 in der Flur 19 in der Gemarkung Lipporn. Der katasterliche Verlauf dieser Wirtschaftswege kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden (grün mit roter Umrandung).

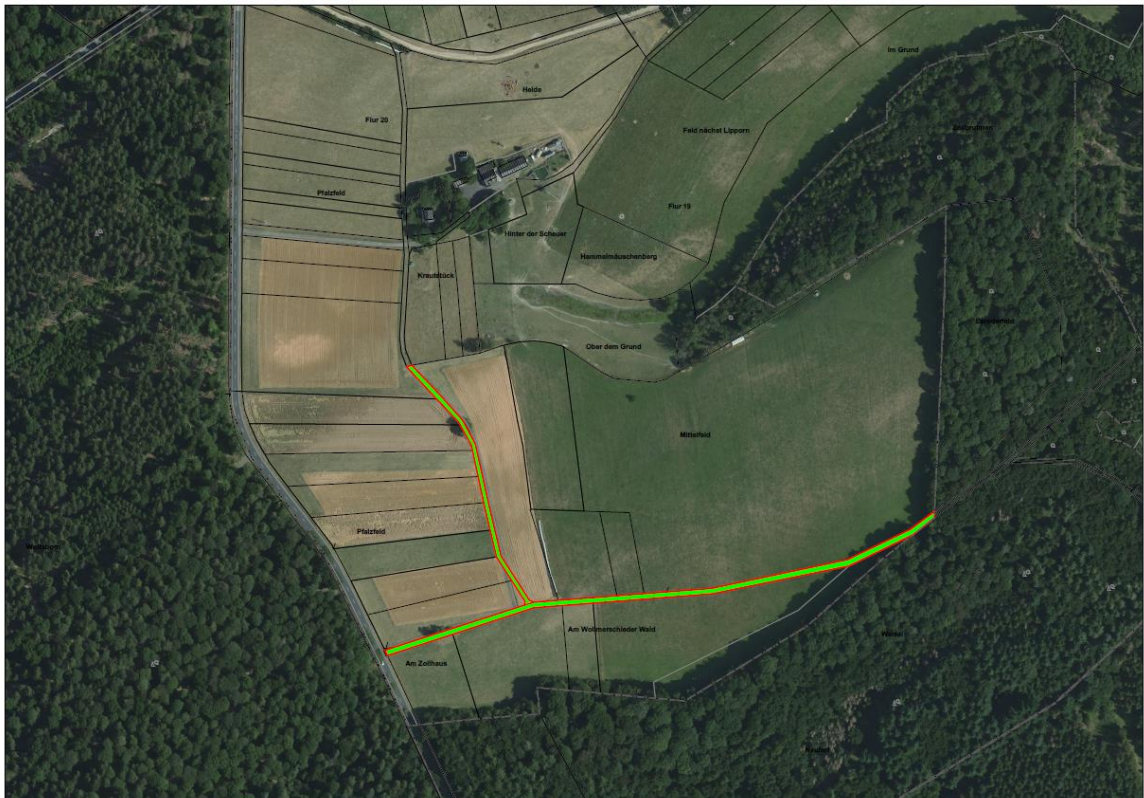


Abbildung 1, betroffene Wirtschaftswege, Auszug aus Caigos v. 18.11.2021, unmaßstäblich

Von dem Vorhaben wird der südliche Wirtschaftsweg teilweise überplant und der nach Norden verlaufende Wirtschaftsweg ggf. im südlichen Bereich ebenfalls teilweise überplant. Die westlich des Plangebiets belegenen Wirtschaftswege wurden grundsätzlich nicht überplant. Zur Veranschaulichung dient die nachfolgende Übersicht.

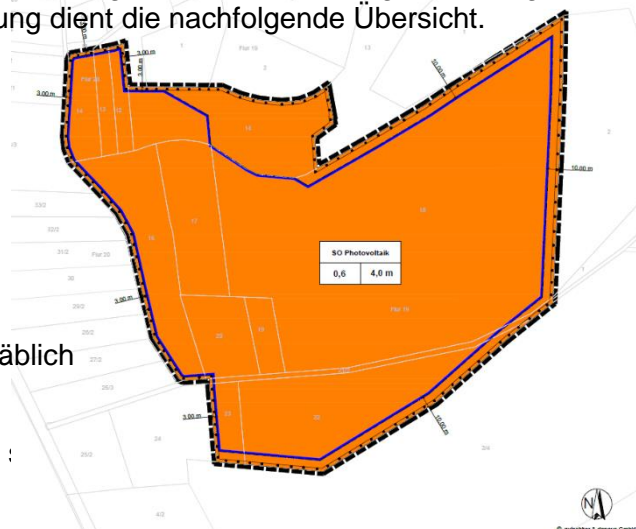


Abbildung 2, Planurkunde, unmaßstäblich



Aus dem Luftbild (Stand 2019) ist ersichtlich, dass der tatsächliche Verlauf der Wirtschaftswege zwischenzeitlich nicht mehr den katasterlichen Wegeparzellen entspricht. Insbesondere im Bereich der Kreuzung der beiden Wirtschaftswege kommt es zu erheblichen Abweichungen vom bestehenden Kataster.



Abbildung 3, Luftbild, Auszug aus Caigos v. 18.11.2021 (Datengrundlage 2019), unmaßstäblich

Ein weiteres Problem im Bereich der beiden Wirtschaftswege stellen die zwei aus der folgenden Darstellung zu erkennenden Baumgruppen dar.

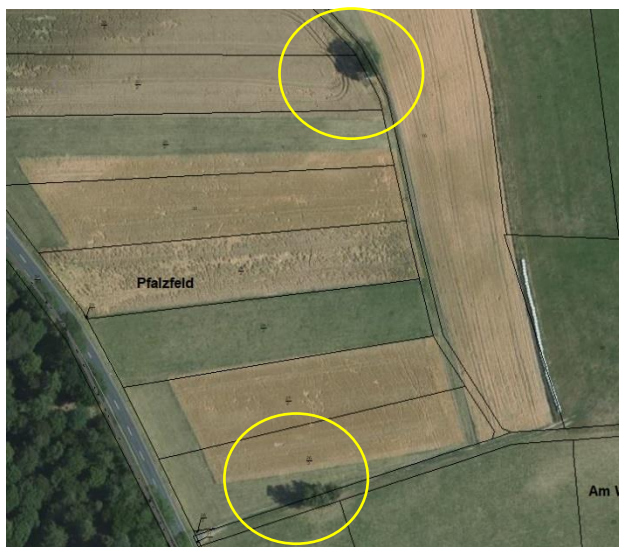


Abbildung 4, Luftbild, Auszug aus Caigos v. 18.11.2021 (Datengrundlage 2019), unmaßstäblich



Die Baumgruppen existieren zwar bereits seit einigen Jahren, sind nun allerdings mit ihren Platzierungen auf der Wirtschaftswegparzelle bzw. in einem sehr geringen Abstand zu den Wirtschaftswegparzellen maßgeblich dafür verantwortlich, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zum Erreichen der zu bewirtschaftenden Flächen auf die angrenzenden privaten Ackerflächen ausweichen und diese in Anspruch nehmen müssen. Das ist insbesondere im Bereich der südlichen Baumgruppe der Fall, wie aus einem Auszug aus Google Maps zu entnehmen ist.

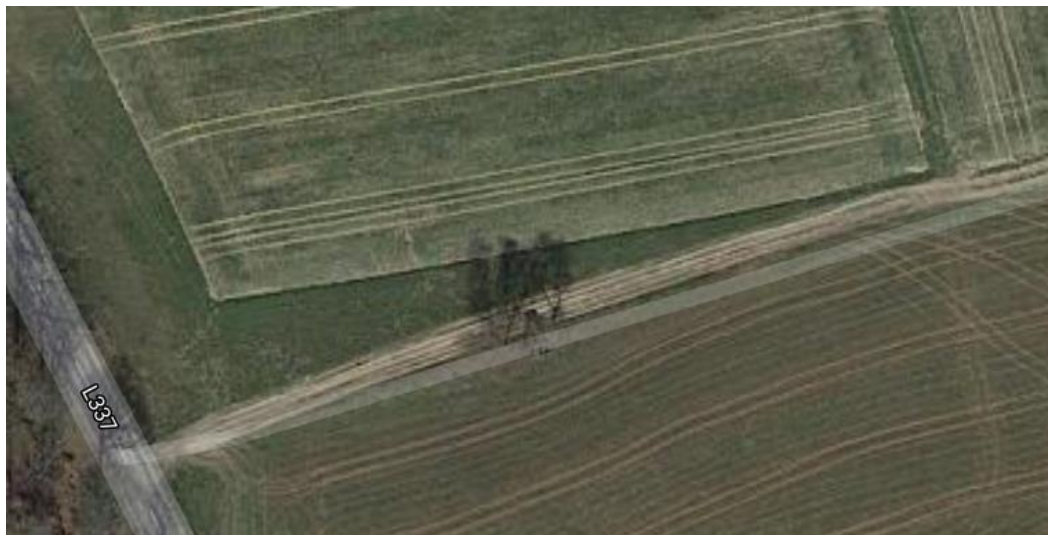


Abbildung 5, Auszug aus Google Maps v. 18.11.2021, unmaßstäblich

Außerdem befindet sich inmitten der südlichen Baumgruppe unmittelbar auf der Wirtschaftswegparzelle 21/2 ein Hochsitz. Über die Entstehung des Hochsitzes ist der Verbandsgemeindeverwaltung – Abteilung Bauamt – leider nichts bekannt, allerdings behindert auch dieser die uneingeschränkte Nutzung des eigentlichen Wirtschaftsweges (vgl. hierzu Bilder in der Anlage 1).

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der zuvor geschilderte Ist-Zustand bereits seit einigen Jahren in dieser bzw. ähnlicher Form existiert, sollte darüber beraten und beschlossen werden, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Ein Grund hierfür ist u. a. dass sich durch die derzeitige tatsächliche Wegeführung Nachteile z. B. in Form von Ertragsminderung für die unmittelbar angrenzenden Flächeneigentümer ergeben.

Ferner ist eine Klärung des Sachverhaltes für die weitere Planung des Vorhabens der Firma PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG erforderlich. Diese ist bei ihrer Planung und den damit einhergehenden Berechnungen zur Anordnung der Solarpanelle nämlich korrekterweise von der offiziellen katasterlichen Wegeführung ausgegangen. Durch die tatsächliche Wegeführung würden sich für den Vorhabenträger daher Änderungen in dieser Hinsicht ergeben. Die südlich Baumgruppe müsste nach Auskunft der Firma PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG zur ungehinderten Anfahrt des Vorhabens lediglich zurückgeschnitten werden.

Darüber hinaus ist es geplant, die Versorgungsleitung in Form von einem Leitungsstrang inkl. des Kommunikationskabels für das Vorhaben im südlichen Wirtschaftsweg Flur 19, Flurstück 21/2 zu verlegen. Hierfür benötigt die Firma PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG eine Grunddienstbarkeit.



Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung sollte daher mindestens dieser Wirtschaftsweg Flur 19, Flurstück 21/2 in der Form, wie er katasterlich geführt wird, erhalten bleiben bzw. entsprechend des Katasters wiederhergestellt werden.

Es ist insgesamt zu beraten und zu beschließen, wie in der Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll und welche Maßnahmen ggfls. zu treffen sind. Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. dem Vorhabenträger gibt es maßgeblich drei Optionen.

Option 1:

Die aktuelle und tatsächliche Wirtschaftswegeföhrung wird beibehalten. Hierfür ist es erforderlich, an diversen Stellen Flächen von privaten Eigentümern anzukaufen bzw. einen Flächentausch vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass die privaten Eigentümer hierzu bereit sind. Die Wirtschaftswege sind neu zu vermessen; teilweise sind Wirtschaftswege einzuziehen bzw. neu auszuweisen. Die bestehenden Baumgruppen könnten erhalten werden, indem die neue Wirtschaftswegeföhrung an die Baumgruppe angepasst wird bzw. ähnlich der aktuellen tatsächlichen Wegeföhrung erfolgt.

Option 2:

Es wird an der katasterlichen Wegeföhrung festgehalten und die Wege sind in dieser Form von sämtlichen Betroffenen wieder entsprechend dem Kataster herzustellen. Die bestehenden Baumgruppen sind zur ungehinderten Nutzbarkeit der Wirtschaftswege soweit wie notwendig zu stutzen oder im äußersten Fall gänzlich zu beseitigen. Der auf dem Wirtschaftsweg befindliche Hochsitz ist durch den Erbauer zurückzubauen. Auf die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen weisen wir als Verbandsgemeindeverwaltung an dieser Stelle hin; ggfls. ist hierfür ein Ausgleich an anderer Stelle zu erbringen. Dies ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

Option 3:

Die aktuelle und tatsächliche Wegeföhrung wird beibehalten. Statt einem Kauf bzw. Tausch von Flächen und der neuen Vermessung einigt sich die PIONEXT SERVICE GmbH & CO. KG mit den betroffenen Grundstückseigentümern privatrechtlich über die beabsichtigte Nutzung und sichert auf diese Weise die von ihr benötigten Gang- und Fahrrechte ab. Gleichzeitig muss jedoch auch der Gemeinde ein Nutzungsrecht an den Wegen weiterhin eingeräumt bleiben.

Die zuvor beschriebene Option 1 ist in finanzieller Hinsicht durch den notwendigen Erwerb bzw. Tausch von Flächen und der neuen Vermessung mit mehr Kosten verbunden als die Option 2. Vor diesem Hintergrund können wir der Gemeinde die Option 2 vorrangig vor der Option 1 empfehlen. Bei einer Entscheidung für die Option 2 sollte allerdings beachtet werden, dass hier ggf. Bäume bzw. Sträucher im äußersten Fall gänzlich zu beseitigen sind und an anderer Stelle für Ersatz zu sorgen ist. Die Option 3 wäre nach dem derzeitigen Standpunkt aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ortsgemeinde kostenneutral. Letztlich bitten wir jedoch den Gemeinderat um eingehende Beratung und Beschlussfassung.

13. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Durch die aktuelle Situation wird das Protokoll nicht verlesen. Die Vorsitzende fragte bei den Gemeinderatsmitgliedern nach, ob es Fragen oder Anregungen zu dem letzten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2021 gibt, dem war nicht so. Dem Protokoll wird **einstimmig** zugestimmt.



14. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge (falls vorhanden)

Es liegen aktuell keine Bauanträge/Bauvoranfragen vor.

15. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten folgende Fragen an die Vorsitzende und den Gemeinderat:

1. Werden die Fichten am „Atzelberg“ noch abgefahren oder bleiben diese so liegen? Nina Berghäuser teilte mit, dass diese Fichten zu Hackschnitzel verarbeitet werden und abgefahren werden. Im Frühjahr war dies wegen dem Bundesnaturschutzgesetz nicht möglich.
2. Friedhof: Ist es noch vorgesehen, dass der Parkplatz neu geschottert wird? Die Vorsitzende teilte mit, dass es im Haushaltsplan 2022 vorgesehen ist. Des Weiteren wurde angeregt, dass die nächste Reihe mit Gräbern, wo die Ruhezeit von 35 Jahren erreicht ist, zu entfernen. Der Baum am Eingang des Friedhofes links wird von innen immer trockener und müsste gefällt werden. Nach kurzer Beratung würde man sich dies Anfang des Jahres noch einmal anschauen und ihn dann fällen.

16. Verschiedenes

Termine:

- Treibjagd: 26. + 27. November 2021
- Familiengottesdienst am 12. Dezember 2021 um 16:00 Uhr
- Waldbegehung mit Martin Janner wurde aufs Frühjahr verschoben
- Bürgerfrühstück abgesagt
- Für Fastnachtsdienstag hat sich ein Veranstalter und DJ bereit erklärt die Veranstaltung zu machen, jedoch muss man die Corona Lage jetzt erst einmal abwarten

nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin
(im Original gezeichnet)

Torsten Bender

Ratsmitglied
(im Original gezeichnet)